

NIEDERSCHRIFT StuB/017/2007

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 20.03.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann
Herr Willi Krause
Herr Dr. Wolfgang Meyring Vertretung für Herrn
Bernhard Kortmann

Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Franz Becks
Frau Gabriele Mönning
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp

Vortragender Gast:

Herr Wolfgang Albert

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Des Weiteren bittet er um Erweiterung der nichtöffentlichen Sitzung um eine weitere Vergabeangelegenheit. Hiergegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet II "Nordteil"**

hier: Ergebnis der Offenlage gem. § 13 Abs. 2 Nr.2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet II "Nordteil" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet II "Nordteil" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Sanierungsgebiet II "Nordteil" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1359) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Neubau von 2 Brücken im Zuge von Wirtschaftswegen

Herr Mollenhauer erläutert den vom Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses.

Der Bezirksausschuss habe es als nicht erforderlich angesehen, die Brücke am Elpers-Austerschulte-Weg zu erneuern, die Beibehaltung der bestehenden Tonnagenbeschränkung sei als ausreichend angesehen worden. Inzwischen liege hierzu eine Stellungnahme des Statikers vor, wonach bei regelmäßigen Kontrollen unter Berücksichtigung der Tonnagenbeschränkung die Brücke bis 2010 so belassen werden könne, sofern sich nichts anderes ergebe.

Der Bezirksausschuss habe es als dringender angesehen, anstelle der Brücke am Elpers-Austerschulte-Weg die Brücke am Helms-Weg zu erneuern.

Hinsichtlich der Brücke am Krampe-Weg sei der Bezirksausschuss zu dem Schluss gekommen, die Brücke nicht insgesamt zu erneuern. Die Verwaltung solle zunächst die Kosten für einen Abbruch der Brückenplatte und einer neuen Platte mittels Betonfertigteilen sowie die Kosten für eine neue Brückenplatte in Ortbeton unter Beibehaltung der alten Brückenplatte ermitteln. Diese Ermittlungen konnten bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen werden. Deshalb schlage er vor, dem Beschlussvor-

schlag des Bezirksausschusses zu folgen und die Entscheidung in diesem Ausschuss zu treffen, wenn die Kosten vorliegen.

Herr Wieling führt an, dass die Brücken von einem Gutachter untersucht worden seien. Der Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses entnehme er, dass die Mitglieder – und er empfinde es ebenso – aus rein subjektiven Gründen über eine Erneuerung oder Nichterneuerung entschieden haben. Deshalb sei eine Diskussion und Entscheidung schwierig.

Des Weiteren fragt er nach, ob es richtig sei, dass der Gutachter mit seinem Büro auch die Sanierung der Brücke durchführen solle.

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Büro Kossin/Vismann die Brücken im Rahmen der normalen Brückenuntersuchungen überprüft habe. Es sei vorgesehen, die Ausschreibung durch das Büro Kossin/Visman durchführen zu lassen, die Bauleitung sollte bei der Stadt bleiben.

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass ein Gutachter nicht gleichzeitig auch mit der Ausführung eines von ihm begutachteten Objektes beauftragt werde, so Herr Wieling

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass Herr Vismann in der Bezirksausschusssitzung deutlich gemacht habe, dass er nicht zur Verfügung stehe, wenn die Brückenplatte liegen gelassen und überbetoniert werde.

Zum Einwand von Frau Mönning, dass einige Ausschussmitglieder des Bezirksausschusses den Eindruck gehabt hätten, dass der Gutachter aus verschiedenen Gründen nicht überzeugend gewesen sei, stellt Herr Mollenhauer richtig, dass im Zuge der Diskussion Überlegungen angestellt worden seien, wie die Brücke am Krampe-Weg anders als von Herrn Vismann vorgeschlagen, preisgünstig saniert werden können. Des Weiteren sei es als möglich angesehen worden, die Tonnagenbeschränkung an der Brücke am Elpers-Austerschulte-Weg beizubehalten und die Brückensanierung zurückzustellen. Ausschlaggebend hierfür sei gewesen, dass die Brücke nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden müsse, weil die Landwirte auf andere Wege ausweichen könnten. Das seien aber keine Widersprüche zu den Aussagen des Gutachters.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

An der Brücke am Elpers-Austerschulte-Weg wird vorläufig nichts unternommen, die 5 to Beschränkung bleibt bestehen. Stattdessen wird die Brücke am Helmsweg erneuert.

Die Entscheidung über die Brücke am Krampeweg trifft der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, nachdem die Verwaltung alternativ die Kosten für Ortbeton unter Beibehaltung der Brückenplatte und die Kosten für einen Abbruch der Platte und Errichtung einer neuen Brückenplatte mittels Betonfertigteilen ermittelt und vorgelegt hat.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung "Wettringen-Roxel" der e.on Ruhrgas AG

hier: Abgabe einer Stellungnahme

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck erhebt zum o. g. Bauvorhaben keine Einwendungen, sofern der neu ausgebaute Wirtschaftsweg in der Gemarkung Beerlage, Flur 11, Flurstück 168, geschlossen gekreuzt wird.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Erweiterung des Rathausparkplatzes

Herr Dr. Meyring vermisst in der Sitzungsvorlage die Anwesenheitsliste über die durchgeführte öffentliche Bürgeranhörung und fragt nach wie viele Bürger anwesend waren.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ca. 20 Personen da gewesen seien.

Frau Mönning bittet um Klarstellung, was denn in Bezug auf die Anpflanzungen die Formulierung „später“ in dem Beschluss bedeute. Nachdem Herr Dübbelde darauf hinweist, dass dieser Zeitpunkt unbestimmt sei, unterstreicht Frau Mönning, dass es also keinen genauen Zeitpunkt gebe und voraussichtlich keine Anpflanzungen vorgenommen werden. Das sollte dann auch klar und deutlich gesagt werden.

Herr Dübbelde stellt den auf Antrag des Herrn Wiesmann gefassten Beschluss des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23. Januar 2007 erneut zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ahorn wird erhalten, die Baumreihe hinter dem Ahorn bis zur Rathausstraße wird entfernt und an deren Stelle wird zurzeit keine Hecke angepflanzt, damit die Möglichkeit besteht, einen Autoscooter aufstellen zu können, mit der Option, dass später Anpflanzungen vorgenommen werden, wenn sich doch noch ein anderer Platz für den Autoscooter oder ein gleichwertes aber kleineres Fahrgeschäft findet.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

5. Mitteilungen

5.1. Umgestaltung der Grünanlage im Bereich Ostwall/Esch - Herr Mollenhauer

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass auf Initiative und anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Blumenschmuckwettbewerbs der Garten- und Blumenfreunde die Grünanlage im Bereich zwischen Ostwall und Esch umgestaltet wurde. Der Wildwuchs sei entfernt und Rasen eingesät worden. Es werde noch eine von den Garten- und Blumenfreunden gespendete Bank aufgestellt.

5.2. Verfahren zur Änderung des Regionalplanes - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass zurzeit das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung/Anpassung des Regionalplanes laufe. Es hätten bereits einige Gespräche in Münster stattgefunden. Wesentlicher Bestandteil der Änderung sei, dass die Bezirksregierung ein regionales Gewerbeflächenkonzept erarbeiten müsse. Deshalb würden zurzeit seitens der Bezirksregierung die Flächen erfasst, die in den Gemeindeplanungen bereits ausgewiesen und größer als 0,3 ha seien. Danach werde ein Konzept erarbeitet. Die Kommunen würden förmlich beteiligt, dann werde die Angelegenheit auch in den politischen Gremien zu diskutieren sein.

6. Anfragen

6.1. "Ab in die Mitte" - Herr Wieling

Herr Wieling erkundigt sich, ob eine Förderung von Aktionen „Ab in die Mitte“ nur für die Gemeinden in Frage komme, die an städtebaulichen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Frau Dirks erläutert, dass es ein missverständliches Schreiben des Ministeriums gegeben habe, woraufhin das Ministerium in einer Informationsveranstaltung klar gestellt habe, dass die Aktionen eine enge Verbindung zu künftigen Städtebauförderungsmitteln haben müssen.

Herr Wieling wirft die Frage auf, ob das bedeute, dass also das eine nicht ohne das andere gehe. Die Aussagen hierzu seien sehr widersprüchlich, eine schriftliche Klarstellung wäre sehr hilfreich.

Frau Dirks erläutert, dass alle in dem Programm „Ab in die Mitte“ geplanten Aktionen und Veranstaltungen sowieso stattfänden. Das Ministerium wolle eine Verknüpfung zwischen diesen Veranstaltungen und künftigen Investitionsmaßnahmen. Seitens des Ministeriums sei der Eindruck entstanden, dass bei vielen Maßnahmen keine Abstimmung zwischen dem Kulturbereich und der Stadtplanung erfolgt sei. Das bedeute nicht, dass man bei „Ab in die Mitte“ gewinnen müsse, um hinterher Städtebaufördermittel zu bekommen.

Herr Wieling äußert die Sorge, dass man zwar Gelder für die Veranstaltungen „Ab in die Mitte“ bekomme, aber später keine Förderung der Investitionsmaßnahmen bewilligt werde. Es müsse deutlich gemacht werden, dass diese Aktionen zur Stärkung der Städte durchgeführt werden.

Frau Mollenhauer bittet um eine Gegenüberstellung der Fördersumme und der Kosten, die die Stadt zu tragen habe.

Frau Dirks legt dar, dass bis auf „Ab in die Mitte“ noch keine Förderanträge gestellt wurden. Bevor sich die Stadt Billerbeck zusammen mit anderen Kommunen als Leader-Region bewerbe, finde noch eine Informationsveranstaltung statt. Danach müsse eine Bewerbung hier beschlossen werden.

Für „Ab in die Mitte“ betrage der Eigenanteil der Kommunen 3.000,--€, dieser könne auch über Eigenleistungen erbracht werden. Bei „Ab in die Mitte“ handele es sich um Veranstaltungen mit Verknüpfungen zu künftigen Investitionen, für diese seien aber noch keine Anträge gestellt worden.

Auf Nachfrage von Frau Mönning, um welche Veranstaltungen es sich handele, zählt Frau Dirks exemplarisch den hier bereits vorgestellten „Berkelspaziergang“, die „Gesundheitswoche“, den Aufbau einer Freiwilligen-Agentur und einer Tauschbörse sowie ein Circus-Projekt der Ludgeri-Grundschule auf.

Herr Wieling macht deutlich, dass es schwierig sei, die Zielrichtung der Aktionen, nämlich die Stärkung der Mitte, zu erkennen. Wenn eine solche Aktion angeleiert werde, müsse auch bedacht werden, dass man die Ideen auch umsetzen können müsse. Er könne sich nicht vorstellen, dass hierfür in nächster Zeit Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Dirks betont, dass „Ab in die Mitte“ ein Projekt der Bürgerinnen und Bürger sei und nicht der Stadt. Nur mit dem Engagement der Bürger und Bürgerinnen werde man auch Erfolg haben.

6.2. Ausbau der Nottulner Straße - Herr Becks/Herr Wieling

Von Herrn Becks nach dem aktuellen Stand befragt, berichtet Herr Mollenhauer, dass das Problem mit der Druckfestigkeit, das auf Durchnäsung zurückzuführen war, inzwischen gelöst sei. Er gehe davon aus, dass die Straße noch in diesem Monat freigegeben wird.

Herr Wieling erkundigt sich, ob es einen Zeitplan für die weiteren beiden Bauabschnitte gebe.

Der Landesbetrieb beabsichtige, die beiden Abschnitte möglichst noch in diesem Jahr durchzuführen, so Herr Mollenhauer.

6.3. Schäden nach dem Sturm Kyrill - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, wie weit die Stadt mit der Beseitigung der Schäden in städt. Wäldern sei und ob die Bürger die Wälder wieder gefahrlos betreten können.

Herr Mollenhauer berichtet, dass in den städt. Waldflächen das meiste aufgearbeitet sei. In den Privatwäldern müssten die Bürger aber noch vorsichtig sein, dort seien sicherlich noch nicht alle Schäden behoben.

6.4. Radweg von Oberdarfeld nach Oberlau II - Herr Hagemann

Herr Hagemann weist darauf hin, dass der Radweg von Vögeling in Oberdarfeld in Richtung Oberlau II eine „Matschstrecke“ und der am schlechtesten ausgeschilderte Radweg in Billerbeck sei. Er fragt nach, ob der Weg zu Beginn der Saison einigermaßen instand gesetzt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Beschilderung inzwischen eine amtliche Beschilderung sei. Im Augenblick werde keine andere Möglichkeit gesehen, als die bisherige Trassenführung über den Matschweg beizubehalten. Wenn der Radweg in Richtung Weißenburg hergestellt sei, könne man rechts über den Wirtschaftsweg nach Oberdarfeld gelangen. Bis dahin werde versucht, den „Matschweg“ schussig zu halten, so dass er befahren werden könne.

6.5. Baumaßnahme Darfelder Straße - Frau Mönning

Frau Mönning fragt nach, ob die Baumaßnahme Darfelder Straße bereits endgültig abgenommen wurde. Seitens der Anwohner sei auf erhebliche Mängel hingewiesen worden.

Herr Dr. Meyring gibt die Ausführungen des Herrn Hein in der letzten Betriebsausschusssitzung wieder, wonach noch Nachbesserungen erforderlich seien und die Straße noch nicht abgenommen sei. Außerdem werde die Schlusszahlung erst nach Abnahme geleistet, so dass die Baufirma an einem schnellen Abschluss interessiert sein müsse.

6.6. Baumaßnahme Nottulner Straße - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp führt an, dass die an der Nottulner Straße gelegene Gaststätte Waltering durch die Baumaßnahme und die damit verbundene Sperrung der Straße erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen müsse und fragt nach, warum nicht zumindest der Personenverkehr mittels einer Ampelanlage durch die Baustelle geführt werden konnte.

Lt. Aussage des Straßenbaulastträgers sei eine Vollsperrung nicht zu umgehen gewesen, so Herr Mollenhauer. Ein Befahren sei aufgrund der geringen Fahrbahnbreite technisch nicht möglich gewesen. Im Hinblick auf die nächsten Bauabschnitte gebe er diese Anregung aber an den Landesbetrieb weiter

Herr Krause merkt an, dass unter der Straßensperrung ganz Billerbeck leide, das sei gewerbefeindlich.

6.7. Frostschäden an der Gantweger Straße und Ludgeristraße - Herr Krause

Herr Krause macht darauf aufmerksam, dass die Gantweger Straße und die Ludgeristraße durch Frostschäden stark gelitten hätten und dringend ausgebessert werden müssten.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung und Abhilfe zu.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin